

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 66 öffentlich	2014/001	17.12.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2014				

Westliche Entlastungsstraße - Fortschreibung der Planung

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Straßenplanung wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.01.01. Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen waren im Haushaltsplan für das Jahr 2013 insgesamt 2.000.000,00 € für den Bau der Westumgehung veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2014 besteht eine Verpflichtungsermächtigung über ebenfalls 2.000.000,00 €. Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 ist dieser Betrag veranschlagt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten als Zuwendung des Landes NRW.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.02.13 wurde die Straßenplanung für die westliche Entlastungsstraße beschlossen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung des ersten Bauabschnittes sind wie geplant im Dezember des vergangenen Jahres so weit fortgeschritten, dass die erste von insgesamt 3 Asphaltsschichten, die sogenannte Asphalttragschicht, aufgebracht werden konnte. Die Arbeiten sollen ab Februar 2014, so weit die Witterung es zulässt, weitergeführt werden. Der Abschluss für den ersten Bauabschnitt ist für Ende April 2014 vorgesehen. Bis dahin sollen auch die notwendigen Bepflanzungen erfolgt sein.

Mit den Arbeiten zur Herstellung des zweiten Bauabschnittes soll unmittelbar im Anschluss begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Tiefbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt bis zum November 2014 abzuschließen. Die notwendigen Bepflanzungen sollen zeitnah erfolgen.

Inzwischen geführte Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Warendorf als Unterer Landschaftsbehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger für die Landesstraßen L 588 (Westbeverner Straße) und L 830 (Bahnhofstraße) haben ergeben, dass die Planung in Teilbereichen angepasst werden muss. Im Wesentlichen beziehen sich diese Anpassungen auf die Bepflanzung (Überflughilfe für Fledermäuse und Steinkäuze) sowie auf die Details der Ausgestaltung der Kreisverkehrsplätze an den Landesstraßen.

Die im Zuge der Westumgehung erforderlichen Abbindungen von untergeordneten Straßen von der Trasse der Westumgehung werden im Bebauungsplan kenntlich gemacht und ggf. zudem textlich festgesetzt. Ein förmliches Wegeeinziehungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW ist nicht erforderlich. Die Straßen bleiben als öffentliche Straßen gewidmet und sind lediglich in der Weise beschränkt, dass die Durchfahrt/Auffahrt auf die Westumgehung nicht möglich ist. Auch bei Straßenabbindungen außerhalb des Plangebietes ist kein Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erforderlich, da auch hier die Straßen weiterhin als öffentliche Straßen für alle Benutzergruppen nutzbar bleiben. Es erfolgt lediglich eine Sperrung für den Durchgangsverkehr. Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen verfügt in allen Fällen das Straßenverkehrsamt Warendorf.

In der Sitzung wird die aktualisierte Planung vorgestellt. Dabei wird auch auf Details aus dem ersten Bauabschnitt (Höhenlage der Straße, notwendige Tiefe von Entwässerungseinrichtungen) eingegangen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hans Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
